

Stimmenthaltungen? – Sind bei der AfD-Fraktion. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16517** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16939

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind ebenfalls zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir hier unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6726 über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16802** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16941

zweite Lesung

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Zum Abstimmungsprozedere: Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb folgt jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16728** **angenommen und verabschiedet**.

14 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16810

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16942

zweite Lesung

Wie Sie sich denken können, sind auch hier die Reden zu Protokoll gegeben, und die Abstimmung steht an (s. *Anlage 6*).

Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16942, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Deshalb stimmen wir jetzt ab über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6673 und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag entsprechen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die sind demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **erteilt**.

15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021

Anlage 5

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“ – zu Protokoll gegebene Reden

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Der Paderborner Studienfonds ist einer von ehemals insgesamt sechs Schul- und Studienfonds in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 4. Februar 2014 wurden bereits vier Schul- und Studienfonds aufgelöst. Mit dem vorliegenden Gesetz soll der Paderborner Studienfonds aufgelöst werden.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Auflösung des Fondsvermögens haben das Land und das Erzbistum Paderborn einvernehmlich entschieden, das gesamte Vermögen des Paderborner Studienfonds auf Einrichtungen der Katholischen Kirche zu übertragen. Im Gegenzug werden die bisherigen Instandsetzungsrückstände und die künftigen Folgekosten durch die Einrichtungen der Katholischen Kirche übernommen.

Im Zuge der Auflösung ist ein Informationsaustausch sowie eine Einbeziehung der Nutzungsberechtigten des Grundvermögens des Paderborner Studienfonds erfolgt. Es gab dazu einen guten Austausch mit der Stadt Paderborn.

Es ist nun geplant, diejenigen über die Auflösung zu informieren, deren Grundstücke des Grundvermögens mit Erbbaurechten belastet sind. Also die so genannten „Erbbaurechtsnehmer“. Abschließend ist der Heilige Stuhl auch formal noch einzubeziehen.

Olaf Lehne (CDU):

Die Landesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine geeignete Grundlage für die Auflösung des Paderborner Studienfonds geschaffen. Damit folgt das Land NRW dem Kabinettsbeschluss vom 23.04.2002. Der Landesrechnungshof hatte im Jahr 2001 bezüglich der Schul- und Studienfonds einen Reformbedarf festgestellt. Da das Schulwesen heutzutage größtenteils nicht mehr von kirchlichen Einrichtungen getragen wird, sondern als staatliche Aufgabe aus öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert wird, hat der Paderborner Studienfonds seinen früheren Charakter als Finanzierungs- und Prägungsquelle verloren.

Das Vermögen des Paderborner Studienfonds wird auf Einrichtungen der Katholischen Kirche übertragen. Zudem wurde vereinbart, dass Instandsetzungsrückstände und künftige Folgekosten von der Katholischen Kirche übernommen

werden. Auf nachträgliche Ausgleichsregelungen wurde sich ebenfalls verständigt. So werden z. B. Verfügungen über das Grundvermögen unter den Zustimmungsvorbehalt des Landes gestellt.

Mit der Auflösung des Paderborner Studienfonds setzt die Landesregierung die 2014 mit dem „Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Nordrhein-Westfalen“ begonnene Auflösung der Schul- und Studienfonds konsequent fort.

Wir als CDU-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Stefan Zimkeit (SPD):

Die Auflösung des Paderborner Studienfonds ist richtig und findet unsere Zustimmung. Da aber nicht alle Einzelregelungen für uns nachvollziehbar sind, wird sich die SPD enthalten.

Ralf Witzel (FDP):

Der Studienfonds ist ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Landeshaushalt. Dieses Fondsvermögen unterliegt einer aus altem Recht resultierenden Zweckbindung und hat bislang im Wesentlichen der Finanzierung und Förderung eines katholischen Schulwesens und der Ausbildung katholischer Geistlicher in Paderborn gedient.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren die bereits an anderer Stelle wie in Münster und im Rheinland vollzogene Auflösung von Schul- und Studienfonds kritisch betrachtet, da durch deren Einstellung eine langjährige zusätzliche finanzielle Förderung des Bildungswesens zukünftig entfällt.

In einer Anhörung des Landtags in der 16. Wahlperiode wurde eindrucksvoll dargelegt, welche zusätzlichen Bildungsausgaben am Beispiel der Universität Münster durch den dortigen Studienfonds möglich geworden sind, die seit dessen Auflösung entfallen.

Wir bedauern den Rückzug der katholischen Kirche aus dem finanziellen Engagement für bessere Bildungsangebote, stehen allerdings in diesem Fall der vor Ort offenbar einvernehmlichen Auflösung des Paderborner Studienfonds nicht im Wege.

Monika Düker (GRÜNE):

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“ regelt die Auflösung eines Sondervermögens im Landeshaushalt. Das Vermögen des Paderborner Studienfonds hatte bislang im Wesentlichen das Ziel der Finanzierung und Förde-

rung eines katholischen Schulwesens und der Unterstützung der Ausbildung katholischer Geistlicher. Diese Zweckbindung entstammt einer Zeit, in der Schulwesen vorrangig von kirchlichen Einrichtungen getragen wurde. Die Bedingungen im Schulwesen haben sich in der Zwischenzeit geändert, sodass auch die Grundlage zur Aufrechterhaltung eines Studienfonds mit diesem Charakter nicht mehr gegeben ist. Vor diesem Hintergrund begrüßt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzesentwurf und stimmt ihm zu.

Herbert Strotebeck (AfD):

Der Paderborner Studienfonds ist aktuell noch ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Landeshaushalt.

Im Bildungswesen hat es im Laufe der Zeit Entwicklungen gegeben, die das Schulwesen immer mehr von den kirchlichen Einrichtungen hin zu weltanschaulichen, neutralen staatlichen Trägern führte. Das Fondsvermögen unterliegt einer Zweckbindung und diente in der Vergangenheit im Wesentlichen der Finanzierung und Förderung eines katholischen Schulwesens und der Unterstützung der Ausbildung katholischer Geistlicher.

Diese Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben. Hinzu kommt der Erhaltungsaufwand für die Vermögensbestandteile, sodass sich anbietet, den Paderborner Studienfonds aufzulösen und das vorhandene Vermögen – einschließlich seiner Lasten auf Einrichtungen – der Katholischen Kirche zu übertragen.

Eine Rückfrage im Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2022 zu den Vermögenswerten und den Lasten ergab, dass dem Gesamtsubstanzwert in Höhe von EUR 4.835.000 für den akut anstehenden Instandsetzungsbedarf an der Marktkirche, dem Gebäudeteil für die Theologische Fakultät, offene Erschließungskosten und weitere, zum Teil bereits erfolgte Arbeiten, Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Einer Auflösung des Paderborner Studienfonds und einer Übertragung des vorhandenen Vermögens einschließlich seiner Lasten auf die Einrichtungen der Katholischen Kirche stimmt die AfD-Fraktion zu, da dem Land Nordrhein-Westfalen kein Schaden entsteht.